

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2019/240/24**

Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 11.11.2019	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 18.11.2019	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 12.12.2019	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 12.12.2019	TOP:

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**  
**- Fußläufige Verbindung zwischen Gleidinger Straße und Bergstraße**  
**- Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Ingeln-Oesselse**  
**- Stellungnahme der Verwaltung**

Der als fußläufige Verbindung genutzte Weg in dem Abschnitt zwischen der Gleidinger Straße und dem verrohrten Höhnebach verfügt über eine Breite von 1,20 m und in dem anschließenden Abschnitt bis zur Bergstraße ist der Weg 1,40 m breit. Damit liegt der Weg weit unter der erforderlichen Breite für Gehwege von 2,50 m. Eine Verbreiterung des Weges auf der gesamten Länge ist wegen der Bebauung, die teilweise bis an die Grundstücksgrenze heranreicht, nicht möglich.

Der Weg ist mit Kies befestigt. Hier ist zu prüfen, ob eine Erneuerung als wassergebundene Oberfläche erfolgen kann. Eine Befestigung mit Pflaster ist wegen der schmalen Wegfläche und der fehlenden Oberflächenentwässerung nicht möglich. Im Abschnitt zur Bergstraße weist der Weg Wurzelschäden auf. Diese werden mit in die Reparaturliste aufgenommen und beseitigt.

Die Beleuchtung des Weges ist technisch grundsätzlich möglich. Für eine entsprechende Elektrifizierung sind dabei umfangreiche Arbeiten durchzuführen. Alternativ könnte auch eine Solarleuchte aufgestellt werden. Da der Platz den eine Leuchte beansprucht, die zur Verfügung stehende Wegfläche zusätzlich um ca. 20 cm einengen würde, wird eine Beleuchtung von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen. Bei der Breite von 1,20 m bzw. 1,40 m ist schon jetzt ein Begegnungsverkehr mit Fußgängern nicht einfach.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 66 Wen		FBL 6			

Da die Mittel für die Befestigung und die Reparatur aus den allgemeinen Mitteln für die Straßenunterhaltung beglichen werden können, bräuchten die beantragten 50.000 € nicht zusätzlich in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

Im Auftrag

Axel Grüning